

Inhaltsverzeichnis

In der eigenen Wohnung	2
Hausordnung, Mülltrennung und Energiesparen	2
Strom	3
Internet, TV und Rundfunkbeitrag (GEZ)	3
Leistungen des Jobcenters	3

In der eigenen Wohnung

Eine eigene Wohnung bedeutet auch Verantwortung für sie zu übernehmen. Wenn Sie in die Wohnung eingezogen sind, sollten Sie unbedingt an folgendes denken:

- Namen an die Klingel und an den Briefkasten schreiben, damit Sie Post erhalten können.
- Ihren Wohnsitz in Ihrer Gemeinde anzumelden oder umzumelden. (Das machen Sie im [Bürgeramt](#))
- Die neue Adresse u. a. Ihrem Arbeitgeber, Ihrer Bank und Krankenversicherung etc. melden.

Hausordnung, Mülltrennung und Energiesparen

Hausordnung

Das Zusammenleben vieler oder mehrerer Personen in einem Haus erfordert gegenseitige Rücksichtnahme und Toleranz. Der Vermieter hat die Möglichkeit, für das Zusammenleben der Mieter in einem Mehrfamilienhaus bestimmte Regeln festzulegen. Diese Regeln sind dann in der Hausordnung festgelegt.

Die wichtigsten Inhalte sind:

- Ruhezeiten/Lärm
- Müllentsorgung
- Nutzung der Gemeinschaftsflächen
- Lüften

Mülltrennung

Der Müll muss in den dafür vorgesehenen Tonnen entsorgt werden.

- Plastik: Gelbe Tonne
- Papier und Pappe: Blaue Tonne
- Restmüll: Graue Tonne
- Glas: [Container in Ihrem Stadtteil](#)
- [Alt-Textilien](#)

Bitte halten Sie sich an die Mülltrennung, da ein großer Teil des Abfalls weiter verwendet wird und sie ein wichtiger Teil des Umweltschutzes ist.

Was gehört in welche Mülltonne? Wann werden die Tonnen geleert? Wo gibt es eine Wertstoff-Sammelstelle? Informationen finden Sie unter <https://www.awl-neuss.de>.

Dem [Abfallkalender](#) können Sie entnehmen, an welchen Tagen die Mülltonnen bei Ihnen geleert werden. Eventuell sollten Sie die Mülltonnen an die Straße stellen, damit die Müllabfuhr diese leeren kann.

Energiesparen durch Lüften und richtiges Heizen

Achten Sie darauf, dass Sie regelmäßig Lüften (mindestens drei mal am Tag das Fenster für fünf Minuten ganz öffnen) und richtig heizen. So verhindern Sie, dass Schimmel entsteht und sparen Energie.

Ausführliche Infos und hilfreiche Tipps erhalten Sie in Deutsch, Englisch, Russisch, Arabisch und Farsi bei der Verbraucherzentrale: www.verbraucherzentrale.de .

Strom

Sie mieten eine neue Wohnung? Dann melden Sie ihr Dich Vermieter oder die Vermieterin automatisch beim Stromanbieter an. Sie können Ihren Stromanbieter frei wählen. Sie haben dann eine Kündigungsfrist von ca. 2 Wochen. Danach kann man den Anbieter wechseln.

Einen Überblick über Anbieter und Preisvergleiche finden Sie über das unabhängige Energieverbraucherportal: www.energieverbraucherportal.de.

Internet, TV und Rundfunkbeitrag (GEZ)

Internet und TV

Hier können Anbieter frei gewählt werden.



Die Mindestvertragslaufzeit ist 24 Monate lang und die Kündigung ist nur in besonderen Fällen früher möglich.

Rundfunkbeitrag (GEZ)

In Deutschland **muss** jeder Haushalt Gebühren für den Rundfunk zahlen. Dadurch werden in Deutschland öffentlich-rechtliche Rundfunkmedien finanziert. Personen unter gewissen Umständen können von dieser Gebührenpflicht befreit werden, sobald Sie beispielsweise Sozialleistungen empfangen oder andere Befreiungsgründe für die Rundfunkgebühren aufweisen können.

Informationen in anderen Sprachen gibt es hier: www.rundfunkbeitrag.de

Hinweis für Asylbewerber:innen

Sie haben in Ihrer Unterkunft keinen Anspruch auf Fernsehen / TV. Das heißt, dass es in der Unterkunft keinen Fernseher geben muss. Falls Sie jedoch einen haben, wird Ihnen vielleicht eine Rechnung über den Rundfunkbeitrag (GEZ) geschickt. Geben Sie diese der Betreuung der Unterkunft.

Leistungen des Jobcenters

Strom

Die Kosten für Strom werden nicht vom Jobcenter übernommen und müssen aus der Regelleistung bezahlt werden. Die neuen Mieter werden vom Vermieter beim Stromanbieter angemeldet. Man verfügt aber über eine Wahlfreiheit des Anbieters und kann nach einer Kündigungsfrist von ungefähr zwei Wochen den Stromanbieter wechseln.

Einen Überblick über Anbieter und Preisvergleiche findet man am besten über das unabhängige Energieverbraucherportal: www.energieverbraucherportal.de.

Internet

Kosten für das Internet werden nicht vom Jobcenter übernommen.